



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2021/2022 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt **nicht** gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic, ausgenommen Punkte mit Bezugnahme auf diese.

Termin: Damen und Herren So 03.10.2021
Herren Sa 02.10.2021 (zusätzlich bei mehr als 32 Nennungen)

Die Sportanlagen werden vor Nennschluss bekanntgegeben. Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.

Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Der Instanzenzug für diesen Bewerb endet im LV

LV-Sportausschuss → LV-Vorstand

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 7 und 9.1):

Österreichische und nichtösterreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien der Altersklasse
Ü-70 (30.06.1951 und älter)

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Altersklasse Ü-70 kann ein zusätzlicher Start für Angehörige dieser Altersklasse auch in der Allgemeinen Klasse und den Altersklassen Ü-50 und Ü-60 erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

nennungen@sklvwien.at

Nennschluss: 20.09.2021 (24:00 h)

Das Nenngeld beträgt pro Starter € 10,-. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Das Ärztliche Attest ist für den Bewerb des SKLV-Wien nicht notwendig



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Durchführung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkte 5.2.1.2 und 1.9):

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.13):

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2021/2022 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Damen“

„Wiener Landesmeister 2021/2022 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Siegerehrung:

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden gesondert bekanntgegeben.

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, **01.09.2021**

Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann